Stadt Graz
Stadtplanungsamt

Europaplatz 20
8011 Graz

graz.at/stadtplanung
stadtplanungsamt@stadt.graz.at

Einladung zur Informationsveranstaltung

03.28.0 Bebauungsplan
„Franckstraße – Körblergasse – Humboldtstraße – Grillparzerstraße“
III. Bez., KG 63103, Geidorf

Sehr geehrte Bürger:innen! Graz, im November 2026

Die Freizeit Graz GmbH der Holding Graz hat für ihre Grundstücke in der KG 63103, Geidorf um die Erstellung eines Bebauungsplans angesucht. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan. Das Bebauungsplangebiet geht über die Grundstücke hinaus und ist insgesamt 22.410 m² groß. Die Details entnehmen Sie bitte dem Plan auf der Rückseite dieser Einladung.
Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen. Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu dem Grundstück sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Das Bebauungsplangebiet befindet sich in zwei unterschiedlichen Bereichen:

- Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einem Bebauungsdichtewert von 0,6 – 1,4
- Freiland mit Sondernutzungsfläche „Sportzentrum“ (ztr)

Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

Plan-Entwurf
03.28.0

Informationsveranstaltung
Wann: Am Donnerstag, dem 10. Dezember 2026 um 18 Uhr
Wo: Bischöflicher Campus Augustinum, Festsaal, 1.Stock, Lange Gasse 2, 8010 Graz

Der **Bebauungsplan-Entwurf** liegt bis zum **28. Jänner 2027** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter www.graz.at/bebauungsplanung oder über **den QR-Code in der Einladung** abrufen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. **Für fachliche Auskünfte** steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4708** und der E-Mail-Adresse wolfgang.walder-weissberg@stadt.graz.at der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, **DI Wolfgang Walder-Weissberg**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße

DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes

DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:

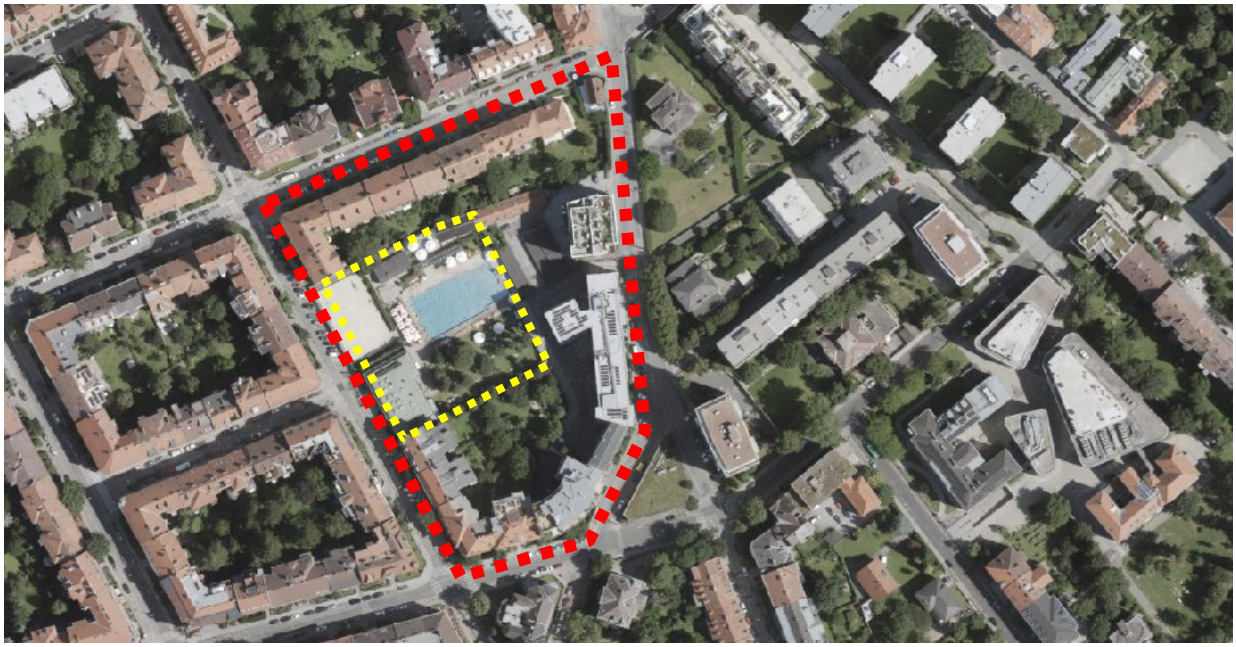

Luftbild (2024): GeoDaten-Graz
Die rot punktierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.
Die gelb punktierte Umrandung kennzeichnet die Liegenschaften der Antragstellerin.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.
Die blau punktierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.
Die weiß punktierte Umrandung kennzeichnet die Liegenschaften der Antragstellerin.